



Verhaltenscodex zur Nutzung des Würmseestadions durch den TSV Tutzing 1893 e.V.

- Die geltenden gesetzlichen Vorschriften nach der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen die nicht im eigenen Haushalt leben ist einzuhalten.
- Das Gelände darf von Personen ab dem 6. Lebensjahr nur mit Mundschutz betreten werden. Während des Trainings kann der Mund-/Nasenschutz abgelegt werden.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt bzw. Verlassen der Anlage.
- Zutritt ist ausschließlich Personen gestattet, die:
 - aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion haben.
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten.
- Training gemäß den „Corona-Regeln für Bayern“ vgl. Internet: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/fuenf-oeffnungsschritte-1872120>
- Die jeweiligen Nutzer der oben genannten Außensportanlagen haben sich selbstständig über die 7-Tages-Inzidenzwerte im Landkreis Starnberg zu informieren und die Sportausübung dementsprechend nach § 10 Abs. 1 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu gestalten.
- ➔ 7-Tages-Inzidenz von 100 überschritten: nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 1 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt;
- ➔ 7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100: nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 1 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren;
- ➔ 7-Tages-Inzidenz von 50 nicht überschritten: nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren
- Strengere Regelungen zu einzelnen Sportarten gehen diesem Konzept vor und müssen von den Vereinen selbstständig ermittelt werden.
- Für jedes Training ist ein schriftlicher Nachweis über die Zusammensetzung der Gruppen inklusive Trainer zu erbringen und der Geschäftsstelle zeitnah vorzulegen.
- Keine Nutzung von Umkleiden und Duschen.
- Nutzung von gesondert ausgewiesenen WC-Anlagen mit FFP2-Masken.
- Keine Zuschauer.

**Die genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern.
Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.**